

28.08.2015

## Kleine Anfrage 3821

der Abgeordneten Henning Höne, Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP

### **Wie bewertet die Landesregierung die Errichtung des ursprünglich für Münster geplanten CARE-Instituts in Bayern?**

Wissenschaftsministerin Schulze schwächt nach der Auflösung des Münster'schen Studienfonds erneut den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Münster. Ursprünglich wurde das „Center for Advanced Regenerative Engineering“ (CARE-Institut), an dem an induzierten pluripotenten Stammzellen zur Bekämpfung schwerster Krankheiten wie beispielsweise Alzheimer geforscht soll, für den Standort Münster geplant. Das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium hat dem CARE-Institut jedoch bereits 2013 trotz Verankerung im rot-grünen Koalitionsvertrag eine Förderabsage erteilt. Nun steht die Ansiedlung dieses Instituts unter ähnlichen Voraussetzungen in München kurz bevor.

Ministerin Schulze begründet die Rücknahme der Fördergelder damit, dass der CARE-Antrag nach EU-Recht nicht förderfähig gewesen sei. Umso überraschender ist nun die Tatsache, dass im Bundesland Bayern, in dem selbstverständlich ebenfalls EU-Recht gilt, bereits im September 2015 im bayerischen Landtag über die Förderung des CARE-Instituts in München abgestimmt werden soll. Mit Blick auf das EU-Recht erklärte die bayerische Wissenschaftsministerin Aigner, dass der CARE-Antrag mit genügend politischem Willen auch förderfähig sei. Auch der Europaparlamentarier Markus Pieper teilt diese Einschätzung. Dies wirft die Frage auf, warum die nordrhein-westfälische Landesregierung diesen Willen nicht gezeigt hat und so dazu beigetragen hat, dass eine der weltweit zukunftsweisenden Forschungsinstitutionen nicht in Nordrhein-Westfalen realisiert werden kann.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wäre es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich möglich gewesen, das CARE-Institut unter ggfs. veränderten Konditionen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren?
2. Warum wurde nach dem ablehnenden Bescheid im Jahr 2013 seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung nicht versucht, den Antragssteller bei der Erstellung eines EU-rechtskonformen und dann förderfähigen Antrages zu unterstützen?

Datum des Originals: 28.08.2015/Ausgegeben: 31.08.2015

3. Wie viele Forschungsförderanträge bzw. Anträge zur Anschubfinanzierung von Unternehmensvorhaben mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung wurden seit 2010 abgelehnt (bitte mit der jeweils beantragten Fördersumme und dem Standort angeben)?
4. Wie viele dieser von der NRW-Landesregierung abgelehnten Anträge zur Forschungsförderung bzw. zur Anschubfinanzierung wurden außerhalb Nordrhein-Westfalens realisiert?
5. Wofür wurden die 15 Millionen Euro, die für das CARE-Institut im nordrhein-westfälischen Haushalt vorgesehen waren, stattdessen verwendet?

Henning Höne  
Angela Freimuth  
Marcel Hafke